



Antrag

Drucksache Nr.: 2015/157
Datum: 11.02.2015

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Einreicher	Koalition aus CDU, SPD und FBB

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	26.02.2015	öffentlich beschließend

Betreff:

Einführung einer gesetzlichen 10-H-Abstandsregelung für Windkraftanlagen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Potsdam-Mittelmark fordert das Land Brandenburg auf, von der Sonderregelung des § 249 Abs. 3 BauGB Gebrauch zu machen und die Brandenburgische Bauordnung dahingehend zu ändern, dass künftige Windkraftanlagen einen Mindestabstand des 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden einzuhalten haben.

Begründung:

Mit dem Beschluss des Regionalplanes vom 16.12.2014 werden in unserem Landkreis eine Vielzahl Windindustriegebiete mit über 200 m hohen Windindustrieanlagen ausgewiesen. Diese Anlagen werden bis zu 1000 m an die vorhandene Wohnbebauung von Dörfern und Städten herangebaut. Die Menschen können mit derartiger Bedrängung und Belastungen nicht leben.

200 m hohe Windkraftindustrieanlagen sind so hoch wie die Panoramaebene des Fernsehturms in Berlin. Zukünftig werden diese Anlagen noch höher werden. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, Zerstörung der Landschaft, Verlust der Grundstückswerte, Schlagschatten, Infraschall, Verschärfung der demografischen Entwicklung, Verlust der Heimat . . ., das sind Argumente der Betroffenen, die sehr ernst zu nehmen sind. Brandenburg steht mit der bereits installierten Leistung aus Windkraftanlagen trotz unterdurchschnittlicher Windverhältnisse mit an der Spitze der Bundesrepublik, leider aber auch bei der technologischen Entstellung unserer Landschaft und den Stromkosten. Die Netzentgelte 2014 sind mit 8,46ct/KWh bundesweiter Spitzenwert. Nach aktuellen Berechnungen wird Brandenburg auch in den nächsten 20 Jahren wegen der hohen Leitungskosten die höchsten Stromkosten in Deutschland haben. Stromkosten für die Haushalte, Bürger, Rentner, sozialschwache Familien... – hier findet eine beispiellose Umverteilung von „unten nach oben“ statt. Das belastet die Kaufkraft und die regionale Wertschöpfung- das ist schlichtweg unsozial.

Die hohen Stromkosten belasten aber auch unsere heimischen Gewerbe- und Industriebetriebe. Es droht Deindustrialisierung mit entsprechenden Verlusten von Arbeitsplätzen.

Der mittlerweile große Anteil an volatilen (schwankend, unbeständig, instabil) Strom aus Windkraft und Photovoltaik erfordert dringend Speichermöglichkeiten, die wirtschaftlich betrieben werden können. Diese Speicher gibt es absehbar nicht! Es macht keinen Sinn, Strom zu erzeugen, der nicht verbraucht, gespeichert oder verkauft werden kann. Strom muss in der Sekunde der Erzeugung verbraucht werden. Unsere Volkswirtschaft braucht zudem höchste Frequenzstabilität.

Schon jetzt ist es ständige Praxis, Windkraftanlagen abzuschalten, Windstrom zu verschenken, mit negativen Preisen an der Strombörse zu „verkaufen“ oder gar aus dem EEG finanziert, zu vernichten.

Die 10-H-Abstandsregelung wird mehr Bürgerzufriedenheit in den betroffenen Dörfern und Städten schaffen. Mit der bereits installierten Leistung, der Repoweringkapazität und den weiterhin bestehenden Ausbaupotentialen wird Brandenburg seine Ausbauziele für Windenergie auch so erreichen. Das trifft auch für den Landkreis zu.

Den Städten und Gemeinden wird durch die Änderung der Bauordnung ein wesentlicher Teil ihrer kommunalen Planungshoheit zurückgegeben. Sie können dann wieder demokratisch selbst entscheiden was bei ihnen passiert.

Brandenburg und auch die hier im Landkreis lebenden Menschen tragen die Hauptlast der Energiewende. Es ist wenig sinnvoll den Strom hier mit allen Belastungen für unsere Menschen zu erzeugen, um ihn dann nach Bayern, Baden-Württemberg oder NRW zu transportieren.

Es müssen dringend wirtschaftliche Speichermöglichkeiten zur Nutzung des erzeugten Stromes geschaffen werden. Bis dahin ist es nicht verantwortbar, neue konfliktreiche Windindustriegebiete in unmittelbarer Nähe zu Dörfern und Städten und in Wäldern mit hoher Waldbrandgefahr gegen den erklärten Willen der Bürgerinnen und Bürger auszuweisen.

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg ist vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für nichtig erklärt worden. Sollte der Regionalplan unter anderem aus diesem Grund ebenfalls nichtig werden, bietet die 10-H-Regel auch allen bisher nicht betroffenen Städten und Gemeinden einen sicheren Schutz vor zu dicht geplanten WKA.

Der größte Beitrag zur Energiewende ist durch Energieeinsparung zu leisten!

Verteiler nach Beschlussfassung: Landesregierung Brandenburg

Rudolf Werner
Vorsitzender
CDU-Fraktion

Sören Kosanke
Vorsitzender
SPD-Fraktion

Wolfgard Preuß
Vorsitzender
FBB-Fraktion